

massgebenden Persönlichkeiten bemerkenswert. Den letzteren Vorzug hat schon der erste Herausgeber, Professor Breitinger, beachtet; man wird da und dort an Kesslers Sabbata erinnert.

Zwei Jahre nach diesem schriftstellerischen Versuche ist Walter Klarer gestorben, 1567,¹⁾ im Alter von etwa 68 Jahren. Das Bild seines Lebens entbehrt der Züge, die ins Grosse gehen, aber es zeigt uns einen Charakter, wie er dem Schweizerlande so wohl steht: schlicht und bescheiden, ausharrend und tapfer. Das ist's, was uns für ihn und manche andere Träger der Reformation einnimmt: sie sind Männer, die in Armut und Kreuz ihr Bestes eingesetzt haben, um ihrem Volke das Evangelium zu erkämpfen und zu erhalten und ihm so die Führer in das Land der geistigen Freiheit zu werden. Darum leben sie auch im Andenken fort, während viele Reiche und Mächtige ihrer Zeit längst vergessen sind.

E. Egli.

Zur Appenzeller Reformationsgeschichte.

Im Landesarchiv zu Appenzell liegt folgendes Schreiben des Bischofs Hugo von Landenberg zu Konstanz an Landammann und Rat von Appenzell, vom 12. Juni 1524:

Hugo von Gottes gnadn Bischoff zu Costanz.

Unsern fründtlichen gruß voran, Ersamen wyßen lieben frundt. Nach dem die luterisch sect jetz an vil enden erwachsen, werden wir bericht, das dieselbig vff furbringen etlicher luterischen priester vnd layen, derselbigen sect anhengig, by vch ouch angefangen, vnd so wyt kommen sye, das von den luterischen etlich artickel in schrift vergrieffen vnd vch als zwpyfelig anzaigt, jr ouch daruff erkent haben, das der pfarrer zu Appenzell, so sollich artickel widersprochen, vff ain tail, vnd die lutherischen priester vff dem andern tail, dieselbigen artickel indert ainem monat disputieren sollen, das ouch baidtail, sonder gedachter pfarrer, darum funffhundert guldin vertresten müssen, vnd so ainicher tail niederlegen wurd, vch des costenshalb zuerkennen vorbehalten syn soll — des wir dann, wo dem also wer, uwerhalb, die sich bisher cristenlichs andachts vnd haltung für ander besiffen, merklich verwunderu empfangen. Vnd diewyl die artickel, vch furbracht, grundtlich der hailigen geschriff mit widerig, noch zwpyfelig syen, Und dermas nit geacht werden sollen noch mugen, ouch von den luterischen (wie vß iren bewyffungen wol züglauben) allain darum zwpyfelig gemacht worden, das sy mer vffrur verursachen vnd die veraint cristenlich herfomen vnd haltung zersteren, diewyl ouch in der

¹⁾ Memoriale synod. rerum, in Sabb. ², S. 622: Jahr 1567 („in disem jar“).

hailigen kirchen fursehen, das von disen vnd derglychen articeln abgesunderter maynung nit disputiert werden soll, zu dem numaln offembar, was die sonderen disputazhen gütz geursacht haben, Darum wir dem pfarrer zu disputieren kains wegs gestatten werden, So ist vnser frundtlich pitt an Vch, ir wellen vch wider gegrundt angenommen vnd cristenlichen bewerten verstand der schrift, Auch der hailigen kirchen gemain herkomen, gepruch vnd haltung nit bewegen lassen, noch vff vngegründt furgaben sonderer personen darnon abwychen, sonder jetzgemeltem verstand der schrift vnd Cristenlicher haltung verglychen, wie dann van Vch bißher gen Gott vnd der welt loblich beschehen ist, wellen auch deßhalb furgenomen disputaz vnd beschehen erkandtnus abstellen, vnd den pfarrer, noch jemandts zu denselbigen nit neten, sonder jnn syner gegeben trostung ledigen und erlassen, Vnd allso mit rüwen erwarten, biß in den sachen von gemainer Cristenlicher versamlung Ansehen vnd erfordert handlung furgenomen wirdet, wie wir vch dann vormals auch ermant haben. Das wellen wir vns gen vch, wie oblut, sonders getresten Vnd gnedigs frundtlichs willens erkennen. Vnd wiewol wir vns kains abschlags versehen, Nochdamm begern wir vwer schriftlich antwurt by diesem botten, wyter nodturfft wissen zubedencken vnd dornach zehalten. Datum Costantz vff sonntag vor Diti No XXIII.

(Adresse) Den Erfamen wyien vnsern lieben frundten Landtammann vnd Rat zu Appenzell.

Papier in fol., Original. Oblatensiegel abgefallen. „o“ und „e“ im Original nicht von einander zu unterscheiden.

E. Hahn.

Zusatz der Redaktion. Herr E. Hahn, gegenwärtig Assistent am schweizerischen Landesmuseum zu Zürich, hatte vor einigen Jahren in seiner früheren Stellung, als Custos des städtischen Museums in St. Gallen, die ältere Abteilung des Landesarchives in Appenzell zu ordnen. Da mir bekannt war, dass das Archiv von Appenzell A. Rh. nur auf die Zeit der Landesteilung von 1597 zurückgeht, nahm ich an, es möchte dasjenige von Appenzell I. Rh. die älteren Akten enthalten, und ersuchte Herrn Hahn, mir mitzuteilen, was sich an solchen aus den Reformationsjahren bis 1531 vorfinde. Leider ist sehr wenig mehr vorhanden. Zwei Stücke schrieb mir Herr Hahn sehr gefällig ab, und das eine derselben ist nun vorstehend nach seiner Kopie gedruckt und von ihm im Druck korrigiert worden. Es ist weitaus das bemerkenswerteste und bisher nicht gedruckt worden. Der Bischof von Konstanz sucht durch dasselbe der von Appenzell geplanten Disputation zwischen den Geistlichen beider Religionsparteien entgegenzuwirken. Die Disputation sollte am 7. Juli 1524 stattfinden, wurde aber von den Altgläubigen vereitelt, so dass man unverrichteter Dinge auseinandergehen musste. Das bischöfliche Schreiben ist ein er-

wünschter Beitrag zur Appenzeller Reformationsgeschichte und mag hier im Anschluss an das über Klarer und seine kleine Chronik Mitgeteilte die passendste Verwendung finden.

Die Pest von 1519 nach gleichzeitigen Berichten.

Um die Zeit, als Niklaus Manuel in Bern den Totentanz malte, an der Schwelle der Reformation, wurde die Schweiz von einer grossen Pest heimgesucht. Sie kam seit 1517 rheinaufwärts, über Basel und Schaffhausen, und breitete sich bis 1519 überallhin aus, dass man weithin von dem heimgesuchten Lande sprach. Sogar im Morgenland ging die Kunde, „wie es im Schweizerland fast sterbe an der Pestilenz“; Hans Stockar von Schaffhausen, der Pilger des heiligen Grabes, vernahm davon auf offener See durch Cyprisches Schiffsvolk: ihm und seinen Begleitern, sagt er, sei die Freude der Heimfahrt sauer geworden, „weil ihnen die Mär' so weit innen fürkam“ (Tagebuch S. 23). Um den gewaltigen Eingriff der Seuche in alle Verhältnisse zu Stadt und Land zu ermessen, muss man bei den nachstehenden Zahlenangaben noch besonders die viel geringere Zahl der Einwohner bedenken; man schätzt das damalige Zürich auf 7000, St. Gallen auf 4— 5000, Winterthur auf 2000 Seelen.

Diese Pest ist die, an der auch Zwingli erkrankte, von der er aber wieder genas. Es ist kein Zweifel, dass die schwere Heimsuchung auf die Reformation mittelbar von grossem Einfluss geworden ist. Darüber eine Andeutung nachher. Wir lassen zunächst einfach die Berichte der Zeitgenossen folgen, wie sie besonders in den Chroniken zu lesen sind:

1) Dises jars 1519 was in der Eidgnoschaft der gross todt, in welchem an der pestelenz fast vil lüten in stetten und uff dem land abstarbend. Zuo Zürich huob er an im Augsten, um Laurentii, nam am häftigisten zuo um den 12. Septembris, und wäret bis nach Wynnächten, gägen der Liechtmäss. Und sturbend in den dryen pfarren in die dritthalb tusend menschen zuo Zürich. Es starb ouch Anderes Zwingli, ein jüngling gar grosser hoffnung, dorum er M. Uolrichen Zwingli gar übel row. Der präst bestuond ouch Zwingli selbs, im Augsten. Und als er des prästens widerum, durch Gottes hilf und gnad, uffkam, macht er nachfolgends lied, welches zwaren wärt ist,